



Bericht

der Landesregierung

Konzept für ein landesweites Bildungsmonitoring Schleswig-Holstein

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 1. Anlass für den Bericht der Landesregierung**
- 2. Stand des Bildungsmonitorings in Schleswig-Holstein**
- 3. Maßnahmen zur Weiterentwicklung eines Bildungsmonitorings in Schleswig-Holstein**
- 4. Perspektiven zur Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings in Schleswig-Holstein**

1. Anlass für den Bericht der Landesregierung

Der Landtag hat in seiner 27. Sitzung im März 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, ein Konzept für ein landesweites Bildungsmonitoring zum Ende des zweiten Quartals 2019 vorzulegen, welches den Bericht zur Unterrichtsversorgung als ein Element der Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus bittet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, den jährlich vorzulegenden Bericht über die Unterrichtssituation ab dem Schuljahr 2019/20 in eine Gesamtstrategie der Bildungsberichterstattung einzubinden und um folgende Punkte zu erweitern:

- Erläuterungen zum Begriff der Unterrichtsversorgung. Dabei soll auch deutlich werden, in welchem Umfang zu einem Stichtag unbesetzte Stellen zur rechnerischen Deckung der Unterrichtsversorgung beigetragen haben;
- Ergebnisse zum Unterrichtsausfall, die auf einer differenzierten Darstellung des Unterrichtsausfalls basieren;
- eine Darstellung und Bewertung der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität des Vertretungsunterrichts, insbesondere des eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA), ergriffen wurden;
- eine Übersicht über die Qualifizierung aller Personengruppen, die zur Sicherung der Unterrichtsversorgung eingesetzt werden.“

Die Landesregierung legt diesen Bericht vor, mit dem Perspektiven für eine mittelfristige Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings beschrieben werden. Dem Bericht liegt ein Verständnis von Bildungsmonitoring zugrunde, wie ihn auch das mit der Erstellung des Nationalen Bildungsberichts beauftragte Leibniz-Institut für Bildungsforschung

schung und Bildungsinformation (DIPF) vertritt. Das DIPF versteht „unter Bildungsmonitoring, das Bildungswesen kontinuierlich und datengestützt zu beobachten und zu analysieren. Das Untersuchungsspektrum reicht von individuellen Prozessen des Bildungserwerbs, über institutionelle Settings bis hin zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.“¹

Dabei wird wie beim Nationalen Bildungsbericht von der Arbeit aller Institutionen des Bildungswesens, von der Kinderkrippe bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter ausgegangen, im Sinne von Bildung im Lebenslauf. Diesem Verständnis wird grundsätzlich gefolgt, im Mittelpunkt der folgenden Betrachtungen werden vor allem die schulischen Einrichtungen stehen. Dies erfolgt aus Gründen der im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur derzeit vorhandenen Zuständigkeiten, aber auch aus Gründen eines grundständig anderen Vorgehens im Bereich der Hochschulen:

Das Land und die Hochschulen treffen gemäß §11 Hochschulgesetz Schleswig-Holstein alle fünf Jahre Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Aufgabenwahrnehmung und Entwicklung der Hochschulen. Darin werden die Zuweisungen im Rahmen des Haushaltsrechts, mess- und überprüfbare Ziele, die Prüfung des Umsetzungsstands der Vereinbarungen sowie die Folgen von nicht erreichten Zielen festgelegt. Die Hochschulen berichten dem Ministerium über den Stand der Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen jeweils zur Hälfte und zum Ende der Laufzeit. Die Berichte enthalten aktuelle Angaben zu festgelegten Kennzahlen über den Berichtszeitraum. Die Daten zu den vereinbarten Kennzahlen werden jährlich erhoben. Die jährliche Zielüberprüfung erfolgt immer um ein Jahr zeitversetzt. Das Ministerium wiederum berichtet dem Landtag am Ende der Zielvereinbarungsperiode über die Ergebnisse.

¹ <https://www.dipf.de/de/forschung/forschungsthemen/bildungsmonitoring>

2. Stand des Bildungsmonitorings in Schleswig-Holstein

Mit der Verabschiedung der „Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring“ haben sich die Länder im Jahr 2006 erstmals auf einen gemeinsamen Rahmen für die Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der ersten PISA-Teilnahme verständigt. Die so genannte „empirische Wende“ in der Bildungspolitik, die seither nicht mehr allein den Input im Fokus hat, sondern evidenzbasiert systematisch Daten zum Output erhebt und daraus Steuerungswissen generiert, reagiert auf das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich und berücksichtigt die Anforderungen der empirischen Bildungswissenschaften ebenso wie die internationalen Debatten. Die Gesamtstrategie² wurde ausgewertet und auf den Ergebnissen basierend 2015 aktualisiert. Sie sieht für alle Länder vor:

1. Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien (Internationale Grundschul-Lese-Studie (PIRLS/IGLU), Trends in International Mathematics and Science Study (TIMSS), Programme for International Student Assessment (PISA)),
2. Überprüfung bzw. Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hochschulreife,
3. Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen,
4. Gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern.

Wie alle anderen Länder beteiligt sich Schleswig-Holstein an internationalen Schulleistungsstudien (sog. „Large Scale Assessments“) und hat sich mit den anderen Ländern über die Einführung von KMK-Ländervergleichen zur Umsetzung der Bildungsstandards verständigt. Damit entfielen die landesspezifischen, deutlich erweiterten Stichprobengrößen im Rahmen von PISA, TIMSS und PIRLS und wurden durch die IQB-Ländervergleiche ersetzt. Diese haben ermöglicht, dass seit 2015 ein sogenannter IQB-Bildungstrend erstellt werden kann, da seit diesem Zeitpunkt Aussagen im Zeitverlauf in den verschiedenen Domänen möglich sind. Weitere landesspezifische Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen sind im Bericht der Landesregierung „Bericht zur schulischen Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein“, Drucksache 18/3719, umfassend beschrieben worden.

² https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_11-Gesamtstrategie-Bildungsmonitoring.pdf

In diesem Zusammenhang seien exemplarisch genannt:

- Die Mitwirkung an der Aufgabenentwicklung für die Vergleichsarbeiten und die Teilnahme an den Vergleichsarbeiten (in den Klassenstufen 3, 6 und 8 in den Fächern Deutsch und Mathematik, in der Sekundarstufe I zusätzlich in Englisch bzw. Französisch als erste Fremdsprache).
- Die Einführung des Schulfeedbacks im Jahr 2016, welches kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Das Schulfeedback stellt ein dialogorientiertes Rückmeldesystem dar, bei dem Schulentwicklungsprozesse und Unterricht auf der Basis eines „Orientierungsrahmens Schulqualität“ mit Hilfe ausgebildeter Schullehrenden und -evaluatorinnen und -evaluatorennen beurteilt und durch gezielte Beratungs- und Unterstützungsangebote entwickelt werden. Die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig. Die jeweiligen Schwerpunkte des Feedbacks werden von den Schulen gesetzt. Ein spezieller Fokus auf den Unterricht ist obligatorisch.
- Seit 2014 die Entwicklung von gemeinsamen Aufgaben und Aufgabenteilen für den Einsatz in den ländereigenen Abiturprüfungen zusammen mit den Ländern Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und seit 2016 auch Bremen; diese fließen seit 2017 in den Aufgabenpool für das Abitur mit ein.
- Die Mitwirkung am Aufgabenpool für das Abitur; ausgehend von den nationalen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife, die im Herbst 2012 von der Kultusministerkonferenz beschlossen worden sind, setzen seit 2017 alle Länder in ihren ländereigenen Prüfungen der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch auch Aufgaben aus einem Aufgabenpool der KMK ein. Der Einsatz dieser Aufgaben wird vom IQB evaluiert.
- Veröffentlichung von Bildungsberichten: Erstmals im Jahr 2004, weitere Berichte folgten in den Jahren 2006, 2008 und 2017.

Im Jahr 2015 wurde die Gesamtstrategie der KMK aktualisiert, nachdem über die Jahre deutlich wurde, dass die immer wiederkehrende Berichterstattung zu den internationalen und nationalen Large Scale Assessments allein nicht ausreicht, um die Qualität des Bildungssystems zu verbessern. Die Sichtweise auf das Bildungsmonitoring wurde qualitativ erweitert. Bildungsmonitoring möge danach

- Entwicklungen nicht nur beschreiben, sondern auch erklären und dies mit Hinweisen verbinden, wie die festgestellten Probleme gelöst werden können,
- die stetig wachsende Anzahl von Forschungsergebnissen systematisch sichten, aufbereiten und sowohl für die Bildungspolitik als auch für die Bildungspraxis bereitstellen sowie Implementationsprozesse wissenschaftlich begleiten, um diese mit dem Wissen über Gelingensbedingungen erfolgreich gestalten zu können,
- steuerungsrelevantes Wissen auch tatsächlich für die Entwicklung des Bildungssystems und jeder Schule nutzen.

Die Landesregierung orientiert sich an diesen Aspekten für eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings in Schleswig-Holstein.

3. Maßnahmen zur Weiterentwicklung eines Bildungsmonitorings in Schleswig-Holstein

Systematisch erhobene Daten bilden die unentbehrliche Voraussetzung für angemessene Informationen in Bildungs- oder Themenberichten, sind unverzichtbares Steuerungswissen für nachvollziehbare politische Entscheidungen und schulaufsichtlich wie schulisch abgestimmte Entwicklungsschritte. Sie müssen von den verantwortlichen Akteuren vor Ort verstanden und anerkannt werden, um diese zu Veränderungsprozessen zu motivieren und sich in der Verantwortung hierfür zu sehen. Die qualitative Entwicklung von Systemen und von Schulen gelingt nicht ohne handlungsleitende Impulse, d.h. Daten, die nach nachvollziehbaren Regeln generiert werden. Empirische Befunde sind somit eine Voraussetzung für eine einheitliche Bewertung der vorhandenen Praxis. Datengestützte Belege für Bewertungen dienen der Versachlichung des Dialogs über Schulentwicklung. Die Menge, die Zugriffsmöglichkeiten und die Qualität von Daten bestimmen daher auch das Niveau und die Qualität der Handlungsoptionen, unabhängig von der Frage, ob Daten der Systemsteuerung dienen oder im konkreten Fall das Zusammenspiel zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen sowie mit weiteren Akteuren, wie z.B. der Schulentwicklungsberatung, beeinflussen.

Dies führt zu hohen Anforderungen an das Datenmanagement, d.h. an die Datenerhebung, Datenanalyse, Datenaufbereitung und Datenbereitstellung für verschiedene Adressaten.

Bislang lag eine zentrale Voraussetzung für eine einheitliche Datenerhebung für ein effizientes Bildungsmonitoring in Schleswig-Holstein nicht vor. Seit April 2018 wird daher an der Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware in einer Projektgruppe unter Beteiligung der Schulen, der kommunalen Landesverbände, der Datenschutzbeauftragten des Landes, Dataport und dem IQSH gearbeitet. Mit der Einführung dieser Software, die am 7. Juni 2019 in der Kooperationsvereinbarung zwischen Brandenburg und Schleswig-Holstein eine rechtliche Grundlage erhalten hat, wird die erforderliche technisch-strukturelle Basis dafür geschaffen, dass zukünftig alle Akteure im Bildungssystem über einheitliche Daten zu steuerungsrelevanten Aspekten verfügen können. Dies wird wesentlich dazu beitragen, die Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings im Land zu befördern.

Ab August 2019 wird die Konzeption für dieses Bildungsmonitoring in der Software abgebildet.

Dessen ungeachtet werden bereits jetzt weitere Maßnahmen des Bildungsmonitorings umgesetzt:

3.1 Teilnahme an den Large Scale Assessments:

- Im Länderverbund obligatorisch ist die weitere Teilnahme an Large Scale Assessments, die quantitatives, standardisiertes und vergleichendes Wissen bereitstellen. Schleswig-Holstein hat 2018 am IQB-Bildungstrend (Mathematik und Naturwissenschaften) teilgenommen, die Ergebnisse werden im Herbst 2019 veröffentlicht.
- 2020 ist die Durchführung des Bildungstrends in der Primarstufe (Deutsch und Mathematik) und 2021 zum inzwischen dritten Mal der Bildungstrend in der Sekundarstufe I in den sprachlichen Fächern vorgesehen.
- Auf der internationalen Ebene beteiligt sich Schleswig-Holstein weiterhin an PISA (2018, 2021...) für Schülerinnen und Schüler im 9. Jahrgang sowie an TIMSS (2019) und PIRLS/IGLU (2021) für Schülerinnen und Schüler im 4. Jahrgang.
- Als eines von zwei Bundesländern beteiligt sich Schleswig-Holstein an der sogenannten „Civic Education Study“, einer international vergleichenden Studie zur politischen Bildung von 14- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schülern.

3.2 Bildungsberichterstattung in 2020:

- Nach derzeitigen Planungen werden in der laufenden Legislaturperiode ein Bildungsbericht der Landesregierung sowie ein thematischer Bericht herausgegeben.
- Für den Bildungsbericht 2020 soll an den im selben Jahr erscheinenden Nationalen Bildungsbericht angeknüpft und dessen Daten für das Land vertieft bearbeitet werden. Der Bildungsbericht 2020 soll Ende des Jahres 2020 erscheinen.
- Ein erster thematischer Bericht soll im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Landesregierung, ein Institut für die berufliche Bildung (SHIBB) einzurichten, erstellt werden und sich der Beruflichen Bildung widmen.

3.3 Fortführung der Berichterstattung zur Unterrichtssituation

Über die einmal in der Legislaturperiode erfolgende Erstellung eines Bildungsberichtes und die Einführung von thematischen Berichten hinaus werden weiterhin jährliche Berichte zu den landesweiten Vorhaben erstellt, hier in erster Linie der Bericht zur Unterrichtsversorgung, der auf Beschluss des Landtages 1977 (Drs. 8/663) und 2014 (Drs. 18/2195) jährlich Informationen über die Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen enthält. Zum Bericht werden im Vorgriff Daten und Fakten geliefert, die sich auf die Entwicklung der Schüler-, Klassen- und Stellenzahl nach den im Beschluss genannten Parametern beziehen. Die Berichtslegung erfolgt ab dem Schuljahr 2019/20 gemäß dem aktuellen Landtagsauftrag, d.h. unter Berücksichtigung der nachstehenden Erweiterungen:

- Erläuterungen zum Begriff der Unterrichtsversorgung
- Ergebnisse zum Unterrichtsausfall
- Darstellung und Bewertung der Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität des Vertretungsunterrichts ergriffen wurden
- Übersicht über die Qualifizierung aller Personengruppen, die zur Sicherung der Unterrichtsversorgung eingesetzt werden

3.4 Erstellung eines Sozialindex in Weiterentwicklung des PerspektivSchulindex

Zur Erstellung eines schulspezifischen Sozialindex für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein wurden im ersten Schritt die Datensätze der Schulstatistik (Schuljahr 2017/18), der zentralen Abschlussprüfungen (ESA und MSA der Jahre 2016, 2017, 2018) und der VERA-Daten (VERA 3, VERA 8 der Jahre 2016, 2017, 2018) schulartspezifisch analysiert. Mittels einer Hauptkomponentenanalyse wurden 20 Schulen identifiziert, die eine hohe Belastung aufweisen. Sie bilden die Startgruppe des PerspektivSchulprogramms. An weiteren als belastet identifizierten Schulen - ca. 100 Grundschulen, 60 Gemeinschaftsschulen und 10 Gymnasien - wird zu Beginn des Schuljahres 2019/20 eine Elternbefragung durchgeführt. Pro Schule wird je eine Klasse aus jeder Jahrgangsstufe zufällig gezogen. Die Befragung der Eltern soll mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens erfolgen und kann schriftlich oder auch online durchgeführt werden. Die online-Befragung wird in mehreren Sprachen (Englisch, Russisch, Polnisch und Türkisch) möglich sein. Mit Hilfe dieser Elternbefragung werden die Daten der ersten Hauptkomponentenanalyse nochmals validiert, um so die nächsten 20

PerspektivSchulen für das Schuljahr 2020/21 zu benennen. Das generelle Ziel ist es, einen Sozialindex für alle Schulen Schleswig-Holsteins zu erstellen.

3.5 Evaluation neu eingeführter Verfahren bzw. bildungspolitischer Maßnahmen zur Gewinnung von Erkenntnissen zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems, wie z.B.:

- Evaluation der Umsetzung der schulischen Assistenzen
- Evaluation der Einführung des Grundwortschatzes an den ausgewählten Grundschulen
- Evaluation des Schulfeedbacks durch ein sogenanntes Peer Review-Verfahren
- regelmäßige Evaluation des Vorhabens „Niemanden zurücklassen“ (NZL)
- Evaluation des Einsatzes der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Evaluation des Modellprojektes Lernen mit Digitalen Medien, welches in allen drei Phasen evaluiert wurde und in 2019 an Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und körperlich motorische Entwicklung anhand qualitativer Methoden und damit über die bisher erfolgte quantitative Evaluation hinaus erweitert wird
- regelmäßige Evaluation des Vorbereitungsdienstes (einschließlich der neu eingeführten Webinare in der LiV-Ausbildung)
- regelmäßige Evaluation des Praxissemesters an der EUF und an der CAU
- Evaluation des Handlungskonzepts PLuS
- Evaluation der Umsetzung des PerspektivSchulprojektes. Hier werden perspektivisch auch die Evaluationsergebnisse aus dem sich aktuell konstituierenden Bund-Länder-Vorhaben für Schulen in belastenden sozialen Lagen Eingang finden und für die landesinterne Weiterentwicklung Impulse geben
- Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Begabtenförderung unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse aus der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS)

4. Perspektiven zur Weiterentwicklung des Bildungsmonitorings in Schleswig-Holstein

Internationale Debatten weisen zunehmend darauf hin, dass es ein Missverhältnis zwischen Datengenerierung und Datennutzung gibt. Zu wenige Akteure in den Bildungssystemen sind mit einer konsequenten Datennutzung vertraut, zu wenige Akteure im Wissenschaftssystem bereiten ihre Daten so auf, dass sie gut rezipiert werden können. Es müssen ggf. auch ganz neue Wege der Wissenschaftskommunikation gegangen werden. Ziel muss es dabei sein, die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zu einer Einbahnstraße werden zu lassen, sondern den Dialog zwischen Wissenschaft, Schulpraxis, Verwaltungspraxis und anderen Kooperationspartnern kontinuierlich zu ermöglichen. Dabei zeigt sich, dass eine gute Aufbereitung von Wissen eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für den Transfer in die Schulpraxis darstellt. Forschungswissen muss zu Handlungswissen umstrukturiert werden und dies kann nur im Dialog mit den Anwenderinnen und Anwendern des Wissens geschehen. Dabei werden die Fragen aus der Praxis auch für die Forschung eine neue Rolle spielen; es gilt, Formate des Austausches zu unterstützen, die die Fragestellungen der Schulpraktikerinnen und -praktiker in die Forschung einfließen lassen können. Damit kann es dann zu einem Austausch von Wissenschaft und Praxis kommen, der für beide Seiten zu neuen Erkenntnissen und Forschungsfragen führt.

- 4.1 Wir prüfen, wie wir die Erfahrungen der Knowledge-Center anderer Länder, in Deutschland auch die Erfahrungen der TU München (Clearing House Unterricht) für Schleswig-Holstein nutzbar machen können. Die Landesregierung plant, die Erfahrungen aus den Clearing Houses im amerikanischen, aber auch im skandinavischen Raum auszuwerten, sich mit dem Clearing House Unterricht der TU München auseinanderzusetzen und neue Formate für den Theorie-Praxis-Austausch zu entwickeln.
- 4.2 Wir prüfen, wie die Weiterentwicklung der Diagnostik von Lernausgangslagen vorgebracht werden kann, insbesondere mit Blick auf den Sprachstand und die individuell passgenaue Förderung aller Schülerinnen und Schüler, auch der begabten und leistungsstarken.
- 4.3 Wir prüfen, wie die Nutzung von VERA verbessert und wie VERA insgesamt im Land weiterentwickelt werden kann.

- 4.4 Wir prüfen, wie wir die Datennutzung verbessern können, und wie es uns gelingen kann, eigenen Fragestellungen mit Blick auf die Nutzung bereits vorhandener Daten, sei es aus den Large Scale Assessments oder z.B. den Daten des Nationalen Bildungspanels, nachzugehen. Hierbei prüfen wir, welche Rolle die Einrichtung eines nationalen Bildungsrates für diesen Prozess spielen kann.
- 4.5 Wir prüfen die Weiterentwicklung der Schulaufsicht auch mit Blick auf die Rolle der Schulaufsichten für die Auswertung und Nutzung bereits vorhandener Daten bzw. perspektivisch systematisch zur Verfügung gestellter Daten und mit Blick auf die Unterstützung der Schulen bei der Nutzung von vorhandenen Daten zur Weiterentwicklung der Schulqualität.
- 4.6 Wir prüfen, inwieweit der Bericht zur Unterrichtssituation durch eine Darstellung und Visualisierung aller Inhalte, Kennzahlen und Indikatoren im Internet verfügbar und nutzbar gemacht werden könnte. Mittelfristig wäre so die Weiterentwicklung einer solchen Anwendung zu einem interaktiv nutzbaren statistischen Informationssystem denkbar, über das Entwicklungen, Zusammenhänge und Vergleiche inhaltlicher, zeitlicher sowie regionaler Art möglich wären.

Allen diesen Maßnahmen liegt die Zielvorstellung zu Grunde, dass steuerungsrelevantes Wissen nicht nur mit Hilfe wissenschaftlich abgesicherter Methoden generiert und transparent gemacht wird, sondern dass dieses Wissen über verschiedene Transferprozesse auch zur Steigerung der Qualität von Unterricht und Schule in Schleswig-Holstein genutzt wird. Somit orientiert sich das Bildungsmonitoring in Schleswig-Holstein an den aktuellen Bestrebungen der KMK, geht aber mit eigenen Akzenten deutlich darüber hinaus.